



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-470/2018 Aktenzeichen: son Datum: 11.06.2018 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauamt						
Betreff: Schwarzer Weg - grundhafter Ausbau des Gehweges auf der Südseite zwischen der Geschwister-Scholl-Straße und dem Bebauungsplangebiet "Schwarzer Weg Süd" - Bestätigung der außerplanmäßigen Ausgabe							
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				
	S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
28.06.2018	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	28	23	0	19	0	4

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Der Gehweg auf der Südseite des Schwarzen Weges wird zwischen der Geschwister-Scholl-Straße und dem Bebauungsplangebiet „Schwarzer Weg – Süd“ in Kooperation mit den Stadtwerken Lutherstadt Wittenberg GmbH grundhaft ausgebaut.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die diesem Beschluss als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung mit den Stadtwerken Wittenberg GmbH zu unterzeichnen. Die Anlage 1 wird Bestandteil des Beschlusses.
3. Die außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 16.000 € wird im Haushaltsplan 2018 als neue Maßnahme „Gehweg Schwarzer Weg“ beim Budget 541011112 berücksichtigt. Einsparungen in gleicher Höhe werden beim Budget 511020104 (Bauvorhaben Schwarzer Weg – Abriss) vorgenommen. Die Änderungen sind im Nachtragshaushalt 2018 zu berücksichtigen.
4. Für die Maßnahme sind nach Maßgabe der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) Beiträge zu erheben. Die Betroffenen sind umgehend zu unterrichten. Dem Stadtrat ist in der Septembersitzung 2018 eine Beschlussvorlage über die Aufwandspaltung zur Entscheidung vorzulegen.

Beschlussbegründung:

Gemäß Haushaltsplan 2018 erfolgt in diesem Jahr die Erschließung des neuen Baugebiets „Schwarzer Weg – Süd“ auf den Flächen der ehem. Gärtnerei. In diesem Zusammenhang werden im Auftrag der Stadtwerke Wittenberg GmbH vom vorhandenen Trafo Schwarzer Weg (gegenüber Fröbelgrundschule) Leitungen an das Baugebiet herangeführt.

Außerdem erhielt die Bauverwaltung Kenntnis, dass die Stadtwerke Wittenberg GmbH zeitgleich neue Mittel- und Niederspannungsleitungen vom Umspannwerk bis zum genannten Trafo verlegen wollen. Somit wird der gesamte südliche Gehweg Schwarzer Weg von der Geschwister-Scholl-Straße bis zum Baugebiet ehem. Gärtnerei aufgenommen.

Gemäß Konzessionsvertrag zwischen Stadt und Stadtwerken sind letztere verpflichtet, die öffentliche Verkehrsfläche ordnungsgemäß wiederherzustellen. Diese Pflicht beinhaltet lediglich die Verwendung der vorhandenen Materialien.

Der Gehweg ist in dem genannten Abstand in einem schlechten baulichen Zustand und müsste grundsätzlich erneuert werden. Die Materialien sind verschlissen und können unter fachlichen Gesichtspunkten keinesfalls für den Wiedereinbau empfohlen werden. Mit den Stadtwerken Wittenberg GmbH wurde ausgehandelt, dass eine gemeinsame Maßnahme erfolgen kann. Die Stadtwerke würden den gesamten Unterbau und die Arbeitsleistung der Wiederherstellung übernehmen, wenn die Stadt Coswig (Anhalt) die Kosten für das Neumaterial, d.h. für Bode und Betonpflaster, übernimmt. Die Höhe der Kosten von knapp 16.000 € wurde auf Basis der Einheitspreise für die im öffentlichen Wettbewerb vergebene Erschließung des Baugebiets Schwarzer Weg Süd ermittelt. Seitens des Baubetriebs gibt es die verbindliche Zusage, dass die Materialien zum gleichen Preis der Stadt geliefert werden. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.

Der grundhafte Ausbau stellt eine KAG-pflichtige Maßnahme dar, die nach Maßgabe der Straßenausbaubeitragssatzung auf die anliegenden Eigentümer umgelegt werden muss. Die vorgeschriebene Information und Beteiligung der Betroffenen erfolgt durch die Bauverwaltung umgehend. Da nur der südliche Gehweg und nicht die gesamte Verkehrsanlage Schwarzer Weg ausgebaut und umgelegt werden soll, ist ein Aufwandsspaltungsbeschluss erforderlich. Dieser ist vor der Erhebung der KAG-Beiträge zu fassen.

Die Vereinbarung liegt dem Beschluss im Entwurf bei. Leider kam die Zusage durch die Stadtwerke erst in der 23.KW, sodass eine Vorberatung der Beschlussvorlage in den Ausschüssen aus Zeitgründen nicht mehr möglich war. Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme, die Anfang Juli beginnen muss, ist eine Verschiebung in die nächste reguläre Sitzungsfolge ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Auszahlungen: 16.000 €

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.: 54101 1112 785200 Gehweg Schwarzer Weg

Bemerkungen:

Die zusätzliche Maßnahme kann finanziert werden, da Einsparungen bei Konto 51102 0104 785300 Bauvorhaben Schwarzer Weg – Abriss zu verzeichnen sind. Gemäß Submissionsergebnis wurden die Bauleistungen deutlich preiswerter angeboten als vom Planungsbüro kalkuliert und im Haushaltsplan 2018 veranschlagt. Unter Berücksichtigung der dadurch ebenfalls geringer ausfallenden Einnahmen aus Fördermitteln verringert sich der Betrag an Eigenmitteln um ca. 34.000 €, die anteilig für die neue Maßnahme „Gehweg Schwarzer Weg“ verwendet werden können.

Im Nachtragshaushalt 2018, der gemäß Verfügung des Landrats zur Haushaltsgenehmigung zu beschließen ist, werden die Änderungen berücksichtigt.

Anlagen:

- 1 – Vereinbarung Oberflächenwiederherstellung Gehweg im „Schwarzen Weg“ in der Stadt Coswig (Anhalt)
- 2 – Lageplan mit Kennzeichnung Abschnitt Gehwegbau Schwarzer Weg

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister